

# Regelung zur Schulplatzvergabe

In diesem Dokument soll das Schulplatzvergabeverfahren erläutert werden. Die Vergabe der Schulplätze erfolgt in zwei Schritten. Zunächst einmal sind **notwendige** Voraussetzungen zu erfüllen, um am eigentlichen Vergabeverfahren teilnehmen zu können.

## Notwendige Voraussetzungen

- Anmeldung des Kindes vor dem 1. März des Vorjahres, in dem das Kind eingeschult werden soll.
- Teilnahme an dem im März/April stattfindenden Aufnahmetag.
- Hospitation am Unterricht vor dem Aufnahmetag. Die Hospitation kann nur nach Anmeldung erfolgen.

## Aufteilung der Schulplätze

Jedes Schuljahr stehen so um die 20 bis 22 freie Plätze zur Verfügung.

- Maximal drei Plätze sind für integrative Kinder vorgesehen.
- Kinder, von denen mindestens ein Elternteil einen unbefristeten Arbeitsvertrag mit dem Verein *Initiative zur Förderung aktiver und freier Pädagogik e.V* hat, bekommen sicher einen Schulplatz.
- Es gibt einen "Luftplatz", der reserviert ist für Härtefälle. Z.B.: Kinder, die in ihrer Schule unter extremen Schwierigkeiten leiden müssen.
- Von den restlichen Plätzen sind  $\frac{1}{4}$  für externe Bewerber, also Kinder, die nicht bereits im Kinderhaus sind, reserviert. Sollte das Viertel auf ..., 5 enden, so wird aufgerundet.

## Vergabe der Plätze

Grundsätzlich gilt: Sind die notwendigen Voraussetzungen erfüllt, so kommt der Name des Kindes auf die Liste der möglichen neuen Schulkinder. Alle Kinder nehmen an einem Losverfahren teil.

## Besonderheiten

**Grüne Karte:** Zeigt ein Kind ein sehr positives Verhalten und deutet das Verhalten der Eltern auf ein besonderes Engagement für die Idee der freien Schule hin, so hat das Team die Möglichkeit, dem Kind einen Platz ohne Losverfahren zu gewähren. Das geht nur nach einer ausführlichen und abwägenden Diskussion des Gesamtteams und einer mehrheitlichen Zustimmung. Es darf nur eine grüne Karte vergeben werden.

**Rote Karte:** Zeigt ein Kind ein sehr negatives und auffälliges Verhalten oder gibt das Verhalten der Eltern Anlass zu der Annahme, dass eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit ihnen nicht möglich erscheint, dann hat das Team die Möglichkeit, das Kind von der Liste zu streichen. Auch dies geht nur nach einer ausführlichen und abwägenden Diskussion des Gesamtteams und einer mehrheitlichen Zustimmung.

**Zwillinge:** Zwillinge bekommen ein gemeinsames Los.

Grundsätzlich gilt, dass alle, denen ein Kind durch private Kontakte bekannt ist, bei Besprechungen oder Abstimmungen, die dieses Kind betreffen, den Raum verlassen.

## Das Losverfahren

Es gibt mehrere Lostöpfe, nämlich

1. Integrative Kinder
2. Externe Kinder
3. Interne Kinder (Kinderhaus)

Von jedem Lostopf gibt es zwei Typen. Einen für Mädchen und einen für Jungs. So kann das Verhältnis Mädchen zu Jungen möglichst ausgeglichen gestaltet werden.

Von jedem Kind wird ein Zettel in den entsprechenden Lostopf getan. Um den individuellen Umständen der Familien gerecht zu werden, gibt es ein Bonussystem, bei dem Bonuspunkte verteilt werden. Für jeden Bonuspunkt, den ein Kind erhält, wird ein zusätzlicher Zettel mit dem Namen des Kindes in den entsprechenden Lostopf geworfen.

Bonuspunkte werden nach diesen Kriterien verteilt:

- Geschwisterkinder: Es gibt ältere Geschwisterkinder auf der Schule, die zum Zeitpunkt der Einschulung des jüngeren Kindes die Schule besuchen.
- Die Eltern des Kindes zeigen ein besonderes Engagement für den Verein. Wie bei der Entscheidung über rote bzw. grüne Karte wird dies vom Team mehrheitlich entschieden.

Sind alle Bonuspunkte verteilt, so wird das Losverfahren durchgeführt. Zuerst für die integrativen, dann für die externen und abschließend für die internen Kinder. Dabei wird abwechselnd aus den Lostöpfen für Mädchen und Jungen gezogen.

## Nachrückerlisten

Eltern, deren Kind keinen Schulplatz bekommen hat, können durch einen schriftlichen, formlosen Antrag ihr Kind auf eine Warteliste setzen lassen. Sollte ein Schulplatz frei werden, so wird dieser wie unter dem Punkt Losverfahren beschrieben, verlost.

## Beobachter

Es besteht die Möglichkeit, dass die Verlosung der Schulplätze durch einen Elternvertreter begleitet wird.